

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Azmannsdorf am 26.10.2015

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Azmannsdorf
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 2331/15

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -  
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 (3) i.V.m. § 8 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Azmannsdorf finanzielle Mittel in Höhe von 2.200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Frank Wenzel  
Ortsteilbürgermeister/in

Jutta Heeger  
Schriftführer/in